ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. GELTUNGSBEREICH

1.1. Nutzungsumfang

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden kurz: AGB) sind Vertragsinhalt des Vertrages vorherigen Abmahnung bedarf es nicht. zwischen OWH Fitness GmbH/OWB Fitness GmbH (im Folgenden kurz: Anbieter) und dem Mitglied. 1.2. 3.3. Änderung persönlicher Daten

Mitglied im Sinn dieser AGB sind jene Personen, die mit dem Anbieter eine aufrechte

Mitgliedschaftsvereinbarung hat. 1.3. Vertragsgegenstand

Das Mitglied ist berechtigt, während der aufrechten Vertragsdauer im Studio des Anbieters die dort zur Verfügung gestellten Räume, Einrichtungsgegenstände, Geräte und die mit der Mitgliedschaft verbundenen Leistungen während der Öffnungszeiten zu nutzen. Zusätzliche Leistungen, die im 4. MITGLIEDSBEITRÄGE UND ZAHLUNGSVERZUG vertraglich vereinbarten Leistungsumfang nicht enthalten sind, sind vom Mitglied gesondert zu den 4.1. Fälligkeit der monatlichen Mitgliedsbeiträge angebotenen Preisen zu bezahlen.

Jugendliche Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen nur mit schriftlicher 4.2. Kosten bei Rückbuchungen Zustimmung eines Erziehungsberechtigten, die vom Anbieter angebotenen Studios nutzen. Personen, die Das Mitglied ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass sein Girokonto zum Zeitpunkt der Abbuchung die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können nicht Mitglied werden.

2. VERTRAGSABSCHLUSS

2.1. Antrag

Eine Mitgliedschaftsvereinbarung zwischen dem Anbieter und einem Mitglied kommt ausschließlich 4.3. Zahlungsverzug aufgrund eines geschriebenen Antrages des Mitgliedes (persönlich, e-mail oder online) zustande, der vom Das Mitglied hat dem Anbieter im Fall eines schuldhaften Zahlungsverzuges 5 % Verzugszinsen p.a. und Vollendung des 18. Lebensjahres können eine Mitgliedschaft nur mit schriftlicher Einverständniserklärung Einbringungsmaßnahmen zu ersetzen.

2.2. Zutritt

Mitgliedskarte oder eines Mitgliedsarmbandes, das dem Mitglied den Zutritt zu den vom Anbieter tretenden Index. Ausgangsbasis ist der für den Monat des Vertragsabschlusses veröffentlichte Index. Der betriebenen Studios ermöglicht. Für den Zutritt zum Studio ist das Zutrittsmedium zu verwenden. Ohne Mitgliedsbeitrag wird einmal jährlich im Kalendermonat des ursprünglichen Vertragsabschlusses Mitführung des Zutrittsmediums darf das Studio dem Mitglied den Zutritt zum Studio sowie die Nutzung angepasst (z. B. bei Vertragsabschluss im Oktober 2021 wird der Vertrag jährlich im Oktober angepasst.). von gebuchten Zusatzleistungen verweigern, sofern sich das Mitglied nicht anderweitig ausweisen und Der Mitgliedsbeitrag ändert sich im gleichen Ausmaß wie sich der im Monat der Vertragsanpassungen nachvollzogen werden kann, dass eine gültige Mitgliedschaft besteht.

2.3. Sorgfaltspflichten

Wichtigstes Ziel des Anbieters ist, allen Mitgliedern die sichere, angenehme, rücksichtsvolle und gefahrenlose Nutzung des Studios zu ermöglichen. Das erfordert, dass die einzelnen Mitglieder die 5. DAUER DER MITGLIEDSCHAFT gebotene Sorgfalt einhalten, rücksichtsvoll gegenüber Dritten handeln und untereinander und mit dem Die Mitgliedschaftsvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Personal des Studios respektvoll und umsichtig umgehen und jede Belästigung Dritter und die 6. KÜNDIGUNG UND RUHENDSTELLUNG DER MITGLIEDSCHAFT Verschmutzung oder Beschädigung der Räumlichkeiten und Geräte unterlassen. Sämtliche Mitglieder 6.1. Kündigung des Vertrages bei Laufzeit verpflichten sich, die erforderlichen Sorgfaltspflichten und die generellen und individuellen Anweisungen Die Mitgliedschaftsvereinbarung kann sowohl vom Mitglied wie auch von dem Anbieter jeweils unter des jeweiligen Studios zur Umsetzung dieser Ziele einzuhalten. Die Anweisungen dienen insbesondere Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist zu jedem Monatsletzten per Brief oder per E-Mail der Wahrung der Rechte und berechtigten Interessen aller Mitglieder sowie des Studios und der sicheren gekündigt werden. Für die ersten neun Monate ab Beginn des Vertragsverhältnisses verzichtet das und rücksichtsvollen Nutzung der zur Verfügung stehenden Geräte und Leistungen. Das Mitglied mitglied und der Anbieter auf die Abgabe einer Kündigungserklärung, sodass die erstmalige Abgabe einer verpflichtet sich, die Weisungen des Personals zur Umsetzung der Ziele des Anbieters einzuhalten.

2.4. Bargeldloser Zahlungsverkehr

Der Anbieter ist berechtigt, nach eigenem Ermessen eine bargeldlo In diesem Fall können alle Produkte und Leistungen nicht enthalten sind, vom Mitglied ausschließlich barg des Zutritts Anspruch genommen werden. Der Anbieter kann den Höchstb trag des Guthal Aufladungen festlegen, außerdem die Zahlungsmöglichkeiten zur Aufladu B. Überweisung). Ein bei Vertragsende vorhandenes Guthaben auf dem Zutritts Bankkonto des Mitglieds zurückgebucht, Zahlungsrückstände aus dem Vertragsverhältnis. In diesem Fall ist das Stud io berechtigt, das Einhaltung Restguthaben bis zur Höhe der Zahlungsrückstände im Wege der Aufrechnung zu ve nmen und ein gekündigt danach verbleibendes Restguthaben zurückzubuche

2.5. Nutzung der Spinde

Der Anbieter stellt dem Mitglied während seiner Anwesenheit im Studio verschließbare Spinde dem gew persönlichen Mitgliedsch ausschließlich zum Zwecke der Verwahrung von Kleidungsstücken und an lerer Gegenständen während der Nutzung des Studios zur Verfügung. Von Seiten des Studios Bewachung und Sorgfaltspflichten für in die Verlassen des Studios sind die Spinde vollständig zu entleeren. Das Mitglied ist verpflichte genutzten Spind vor Verlassen des Studios zu säubern, sollte das Mitglie verursacht haben. Der Anbieter ist bei Verletzung dieser Pflichten berechtigt, den Spin entleeren und zurückgelassene Gegenstände zu verwahren.

2.6. Nutzung der Kundenparkplätze

Kundenparkplätze, die vom Anbieter zur Verfügung gestellt werden, dürfen vom Mitglied ausschließlich zum Zweck der Nutzung des Studios verwendet we

3. PELICHTEN DES MITGLIEDS

3.1. Umgang mit dem Zutrittsmedium

Das Mitglied ist verpriichtet, das zuditesineuren sogledem Anbieter unverzüglich zu melden. Nach Meldung des Verlustes werden Zutritts und gegebenenfalls 6.3. Kündigung bei Umzug Zahlungsfunktionen dieses Zutrittsmediums vo Zutrittsmedium allenfalls vorhandenes Guthaben wird auf das neu ausgestellte Zutrittsmedium kostenfrei

3.2. Unübertragbarkeit der Mitgliedschaftsrecht

werden. Das Mitglied verpflichtet sich insbesondere, Dritten das Zutrittsmedium nicht zu überlassen oder beträgt im Fall der Kündigung wegen Umzugs 30 Tage. zur Verfügung zu stellen. Handelt das Mitglied dieser Zutrittsmedium wissentlich und willentlich einem Dritten zur Zutrittsgewährung, kann das Studio von dem Im Fall einer medizinisch indizierten Unmöglichkeit der Nutzung (wegen Krankheit, Verletzung, beanspruchen, ohne dass es eines Schadensnachweises bedarf. Die Geltendmachung weiterer

Rechte aus einem dahingehenden Verstoß, insbesondere die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens sowie eine außerordentliche Beendigung der Mitgliedschaft, bleiben hiervon unberührt. Einer

Das Mitglied ist verpflichtet, Änderungen seiner vertragsrelevanten Daten, nämlich Name, Adresse, Bankverbindung, Telefonnummer und E-Mail-Adresse, dem Anbieter unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Kosten, welche dem Studio dadurch entstehen, dass das Mitglied Änderungen der Daten nicht unverzüglich mitteilt, sind vom Mitglied zu tragen. Kommt das Mitglied der Verpflichtung zur Mitteilung der Änderung der Adresse nicht nach, kann an die zuletzt bekannt gegebene Adresse zugestellt werden.

Die monatlichen Mitgliedsbeiträge sind jeweils im Voraus am Monatsersten für den jeweiligen Kalendermonat fällig, soweit vertraglich nichts anderes vereinbart wurde.

erforderliche Deckung aufweist. Ist die Abbuchung aus Verschulden des Mitglieds nicht möglich, ist dieses verpflichtet, dem Anbieter den dadurch entstandenen Aufwand, insbesondere zusätzlich anfallende

Anbieter angenommen wird. Der Vertrag kommt mit Annahme des Angebotes zustande. Personen vor die Kosten der zweckentsprechenden, notwendigen und angemessenen Betreibungs- oder

4.4. Wertsicherung - Indexierung der Mitgliedsbeiträge

Der monatliche Mitgliedsbeitrag wird wertgesichert auf der Basis des vom österreichischen statistischen Bei Abschluss einer Mitgliedschaftsvereinbarung erhält das Mitglied ein Zutrittsmedium in Form einer Zentralamt veröffentlichten Index der Verbraucherpreise 2020 ("VPI 2020") oder eines an dessen Stelle aktuell verfügbare Indexwert gegenüber der Ausgangsbasis verändert hat. Der neu berechnete Mitgliedsbeitrag gilt ab dem auf die Berechnung und der Verständigung des Mitgliedes über die Neuberechnung folgenden Monat.

Kündigungserklärung (= Kündigungsschreiben) im zehnten Monat der Laufzeit möglich ist und der Vertrag in diesem Fall nach elf Monaten endet. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt daher elf Monate. Das Recht haftsvereinbarung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt. Wünscht ining vor dem vere inbarten Mitgliedschaftsbeginn, dann kann das Studio dem Mitglied Vorabnutzungsentgeltes bereits ab dem gewünschten Zeitpunkt rtraglic vereinbarte n. Die vereinbarte Mindestvertragslaufzeit und der ben von der Vorabnutzung unberührt.

rd auf das 6.1.1 Kündigung des Vertrages bei monatlich kündbar

Zeitpunkt Die Mitgliedschaftsver inbarung kann sowohl vo m Mitglied wie auch von dem Anbieter jeweils unter einer einmonatigen Kündigungsfrist zu jedem Monatsletzten per Brief oder per E-Mail erden. Das Recht auf Kündigung der Mitgliedschaftsvereinbarung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt. Wünscht das Mitglied ein Trair ing vor dem vereinbarten Mitgliedschaftsbeginn, dann kann das Studio dem Mitglied gegen Zahlung eines zu vereinbarenden Vorabnutzungsentgeltes bereits ab schten Z vereinbarten Leistungen gewähren. Der vereinbarte ginn bleiben von der Vorabnutzung un erührt. 6.2. Kündigung aus wichtigem Grund erden keinerlei Die Mitgliedschaf tsvereinbarung kann sowohl vom Mitglied als auch vom Anbieter aus wichtigem Grund Bei jederzeit schriftlich er per E-Mail mit sofortiger ng gekündigt werden. Als wichtige Gründe gelten eter insbesondere

d dessen Verunreinigung •Der Verzug der Bezah<mark>lung fälliger Mitgliedsbeitr</mark>äge durch das Mitglied nach Mahnung unter Setzung zu öffnen, zu einer Nachfrist von 14 Tagen;

> rholte Verstoß gegen berechtigte sicherheitsrelevante bzw. gesundheitsrelevante Weisungen des Anbie ers durch d<mark>as Mit-glied nach einer vor h</mark>erigen Verwarnung durch den Anbieter; • Der Verstoß gegen das Verbot/die Verbote gemäß Punkt 7.1. dieser AGB;

> Zerstörung oder Beschädigung der zur Verfügung gestellten Geräte, Einrichtungsgegenstände und Einheiten durch das Mitglied;

3.1. Umgang mit dem Zutrittsmedium

• Beleidigendes, anstößiges, diskriminierendes oder unsittliches Verhalten durch das Mitglied gegenüber

Das Mitglied ist verpflichtet, das Zutrittsmedium sicher zu verwahren. Der Verl

n Anbieter gesperrt. Ein auf dem gesperrten Wenn das Mitglied seinen Hauptwohnsitz in eine andere Gemeinde/Stadt verlegt, die mehr als 30 Kilometer v om bisher vom Mitglied genutzten Studio des Anbieters entfernt ist, steht dem Mitglied ein srecht ist innerhalb von vier Wochen ab Begründung Sonderkündigungsrecht zu. Dieses Sonderkündigu Hauptwohnsitzes gegen Vorlage eines Auszuges aus dem Zentralen Melderegister Die Mitgliedschaft jedes Mitgliedes beim Anbieter ist höchstpersönlich und kann nicht übertragen (Meldebestätigung) betreffend das Mitglied jeweils zum Monatsende auszuüben. Die Kündigungsfrist

zuwider und überlässt es das 6.4. Ruhendstellung der Mitgliedschaft bei Laufzeit

Mitglied für jeden Fall der Zuwiderhandlung eine Vertragsstrafe in Höhe eines Betrags von EUR 20,00 Schwangerschaft oder aus ähnlich schwerwiegenden Gründen) kann das Mitglied für den vom Arzt schriftlich bestätigten Zeitraum die Mitgliedschaft unter Vorlage eines ärztlichen Attests einmalig ruhend stellen. Für die Dauer der Ruhendstellung ist das Mitglied von der Zahlung des Mitgliedsbeitrages befreit.

Für den Fall, dass die Ruhendstellung innerhalb der ersten sechs Monate ab Vertragsschluss erfolgt, verlängert sich die Mindestvertragslaufzeit gemäß Punkt 6.1. um die Dauer der Ruhendstellung. Das Recht auf Kündigung der Mitgliedschaftsvereinbarung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt.

Stilllegungen für den Folgemonat müssen spätestens bis zum 25. des Monats schriftlich bekannt gegeben werden.

6.4.1. Ruhendstellung der Mitgliedschaft bei monatlich kündbar

Im Fall einer medizinisch indizierten Unmöglichkeit der Nutzung (wegen Krankheit, Verletzung, Schwangerschaft oder aus ähnlich schwerwiegenden Gründen) kann das Mitglied für den vom Arzt schriftlich bestätigten Zeitraum die Mitgliedschaft unter Vorlage eines ärztlichen Attests einmalig ruhend stellen. Für die Dauer der Ruhendstellung ist das Mitglied von der Zahlung des Mitgliedsbeitrages befreit.

Das Recht auf Kündigung der Mitgliedschaftsvereinbarung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt.

7. VERHALTEN IM STUDIO

7.1. Konsumverbote/verbotene Gegenstände

In den vom Anbieter betriebenen Studios ist es nicht gestattet zu rauchen sowie alkoholische Getränke oder sonstige verbotene Stoffe zu konsumieren. Ferner ist jedem Mitglied das Mitbringen verschreibungspflichtiger Arzneimittel, die nicht dem persönlichen und ärztlich verordneten Gebrauch des Mitglieds dienen, und/oder sonstiger Mittel, welche die körperliche Leistungsfähigkeit des Mitgliedes erhöhen sollen (z. B. Anabolika), in die Studios untersagt. In gleicher Weise ist es dem Mitglied untersagt, solche Mittel entgeltlich oder unentgeltlich Dritten im Studio anzubieten, zu verschaffen, zu überlassen oder in sonstiger Weise zugänglich zu machen. Ebenso ist es nicht gestattet Waffen, explosive Stoffe und sonstige gefährliche Sachen in die jeweils vom Anbieter betriebenen Studios mitzubringen.

7.2. Begleitpersonen

Das Mitbringen von Begleitpersonen, die nicht Mitglieder sind, (auch Ehegatten und Kinder) ist nicht gestattet. Tiere dürfen in Studios nicht mitgebracht werden.

8. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

Der Anbieter haftet für von ihm oder seinen Erfüllungsgehilfen (§ 1313a ABGB) vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführte Schäden. Die Haftung des Anbieters für von ihm oder seinen Erfüllungsgehilfen leicht fahrlässig verursachte Schäden ist ausgeschlossen, außer im Fall von Personenschäden sowie sonstiger Schäden, wenn diese sonstigen Schäden daraus resultieren, dass der Anbieter oder dessen Erfüllungsgehilfen vertragliche Hauptpflichten verletzten. Vertragliche Hauptpflichten des Anbieters sind jene Pflichten, die dem Mitglied die Nutzung der in den vom Anbieter betriebenen Studios zur Verfügung gestellten Räume, Einrichtungsgegenstände und Geräte sowie Leistungen im in der

Mitgliedschaftsvereinbarung festgelegten Umfang ermöglichen. Die Bestimmungen des Produkthaftpflichtgesetzes bleiben unberührt.

9. DATENSCHUTZ

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten des Mitglieds werden auf der Datenschutzerklärung des Anbieters (abrufbar auf clever-fit.com) zur Verfügung gestellt.

10. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

10.1. Aufrechnungsverbot

Das Mitglied ist nicht berechtigt, Forderungen des Anbieters mit allfälligen eigenen Gegenforderungen aufzurechnen. Dies gilt nicht, wenn die Forderung des Anbieters im rechtlichen Zusammenhang mit der Forderung des Mitglieds steht, die Forderung des Mitglieds gerichtlich festgestellt oder vom Anbieter anerkannt wurde oder der Anbieter zahlungsunfähig ist.

10.2. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen der Vereinbarung zwischen einem Mitglied und dem Anbieter unwirksam oder nichtig sein bzw. werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht berührt.

10.3. Abrufbarkeit der AGB

Die AGB des Anbieters sind in der aktuellen Fassung auf der Internetseite des Anbieters abrufbar.

10.4. Änderung der AGB

Der Anbieter ist berechtigt, diese AGB mit Wirkung für die Zukunft zu ändern, sofern die Änderung nicht wesentliche Vertragspflichten des Mitglieds bzw. des Anbieters betrifft und die Änderung beziehungsweise Abweichung dem Mitglied zumutbar ist, besonders, weil sie geringfügig und sachlich gerechtfertigt ist. Wesentliche Vertragspflicht des Mitglieds ist die Verpflichtung zur Bezahlung des Mitgliedsbeitrages, wesentliche Vertragspflicht des Anbieters die Verpflichtung, dem Mitglied die Nutzung der in den vom Anbieter betriebenen Studios zur Verfügung gestellten Räume, Einrichtungsgegenstände und Geräte sowie Leistungen im in der Mitgliedschaftsvereinbarung festgelegten Umfang zu ermöglichen. Die Änderungen werden wirksam, wenn der Anbieter das Mitglied über die geplanten Änderungen informiert und das Mitglied nicht innerhalb von drei Wochen ab Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht. Der Anbieter ist verpflichtet, das Mitglied gemeinsam mit der Information über die geplanten Änderungen auch darauf hinzuweisen, dass die Änderungen der AGB für das Mitglied wirksam und damit verbindlich werden, wenn dieses keinen Widerspruch innerhalb von drei Wochen ab Zugang der Mittellung erhebt.

Stand: 07/2024